



Wahlprüfungsausschuss

An die
Mitglieder
des Wahlprüfungsausschusses
der Stadt Erkelenz

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer/innen, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

23.11.2020

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.12.2020, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: A 10/087/2020
- 2 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020
Vorlage: A 10/088/2020

Mit freundlichen Grüßen

Iris Winters
Ausschussvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/087/2020
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 30.11.2020
	Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
Bestellung eines Schriftführers	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2020	Wahlprüfungsausschuss

Tatbestand:

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist es zwingend erforderlich, über die vom Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu erstellen. Gemäß § 58 Abs. 2 GO NRW finden die für den Rat geltenden Verfahrensvorschriften auch für die Ausschüsse Anwendung. Damit sind auch über die Ausschusssitzungen zwingend Sitzungsniederschriften zu erstellen.

Die Niederschriften werden gemäß Gesetz von der Ausschussvorsitzenden bzw. vom Ausschussvorsitzenden und einer bzw. einem vom jeweiligen Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin bzw. Schriftführer unterzeichnet.

Es wird vorgeschlagen, Simon Häusler als Schriftführer für die Sitzungen des Wahlausschusses zu bestimmen.

Beschlussentwurf:

„Als Schriftführer für die Niederschriften des Wahlprüfungsausschusses wird Simon Häusler bestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/088/2020
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 30.11.2020 Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2020	Wahlprüfungsausschuss
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes NRW hat der neue Rat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkelenz hat am 16. September 2020 die Wahlergebnisse der Kommunalwahlen vom 13. September 2020 festgestellt.

Am 18. September 2020 wurden im Amtsblatt 27/2020 die Ergebnisse der Rats- und Bürgermeisterwahl öffentlich bekannt gemacht.

Die Frist, in der Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Rates und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erhoben werden konnten, ist abgelaufen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Rates und der Bürgermeisterwahl sind nicht erhoben worden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„1. Es wird gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW festgestellt, dass

- a) eine mangelnde Wählbarkeit eines Vertreters/einer Vertreterin nicht vorliegt,
- b) Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die im Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, nicht vorgekommen sind,

c) Gründe für eine Ungültigkeitserklärung der Feststellung des Wahlergebnisses nicht vorliegen.

2. Die Wahl des Rates der Stadt Erkelenz am 13. September 2020 wird hiermit für gültig erklärt.

3. Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Erkelenz am 13. September 2020 wird hiermit für gültig erklärt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.